



Konzernlagebericht über die drei Monate zum 31. März 2005

Dieser Quartalsbericht enthält Aussagen über zukünftige Ereignisse bzw. die zukünftige finanzielle und operative Entwicklung von Intershop. Die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse können von den in diesen zukunftsbezogenen Aussagen dargestellten bzw. von den nach diesen Aussagen zu erwartenden Ergebnissen signifikant abweichen. Risiken und Unsicherheiten, die zu diesen Abweichungen führen können, umfassen unter anderem die begrenzte Dauer der bisherigen Geschäftstätigkeit von Intershop, die geringe Vorhersehbarkeit von Umsätzen und Kosten sowie die möglichen Schwankungen von Umsätzen und Betriebsergebnissen, die erhebliche Abhängigkeit von einzelnen großen Kundenaufträgen, Kundentrends, den Grad des Wettbewerbs, saisonale Schwankungen, Risiken aus elektronischer Sicherheit, mögliche staatliche Regulierung und die allgemeine Wirtschaftslage.

Marktumfeld

Der Geschäftsverlauf des Konzerns der Intershop Communications AG („Intershop“, „das Unternehmen“ oder „der Intershop-Konzern“) zeigte in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2005 eine zwar immer noch zurückhaltende, jedoch leicht ansteigende Investitionstätigkeit der Unternehmen bei Produkten der Informationstechnologie (IT). Darüber hinaus wurde Intershops Ergebnis jedoch durch die im ersten Quartal 2005 saisonal niedrigeren IT-Budgets der Unternehmen belastet.

Umsatzerlöse

Entsprechend dem beschriebenen Marktumfeld stieg Intershops Gesamtumsatz von 3,7 Mio. € im vierten Quartal 2004 auf 4,4 Mio. € in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2005. Im Vergleich hierzu belief sich der Gesamtumsatz in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2004 auf 4,4 Mio. €. Wesentlich zum Umsatzanstieg trug eine Erhöhung der Lizenzerlöse im ersten Quartal 2005 bei. So beliefen sich die Lizenzerlöse in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2005 auf 1,3 Mio. €, gegenüber 0,2 Mio. € im vierten Quartal 2004 und 0,6 Mio. € im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Dagegen sanken die Serviceerlöse (Beratung, Kundenunterstützung, Wartung und sonstige Erlöse) gegenüber dem Vorquartal von 3,5 Mio. € im vierten Quartal 2004 auf 3,1 Mio. € im ersten Quartal 2005, im Vergleich zu 3,9 Mio. € in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2004.

Mit 2,9 Mio. € bzw. einem Anteil von 67% am weltweiten Gesamtumsatz blieb Europa in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2005 der wichtigste Markt für Intershop, verglichen mit 3,4 Mio. € oder 93 % im vierten Quartal 2004 und 3,6 Mio. € oder 81 % in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2004.

In der Region Amerika wurde in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2005 ein Umsatz von 1,4 Mio. € erzielt, was 33 % des weltweiten Gesamtumsatzes in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2005 entspricht, verglichen mit 0,3 Mio. € oder 7 % im vierten Quartal 2004 und 0,8 Mio. € oder 17 % in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2004.

Rohhertrag

Der Rohhertrag in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2005 belief sich auf 2,2 Mio. € nach 1,8 Mio. € im vierten Quartal 2004 und 2,0 Mio. € im ersten Quartal 2004. Die Rohhertragsmarge in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2005 betrug 51 %, nachdem sie im vierten Quartal 2004 bei 49 % und im ersten Quartal 2004 bei 44 % gelegen hatte.

Die Rohertragsmarge auf Lizenzerlöse in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2005 betrug 95 %, gegenüber 84 % im Vorquartal, im Vergleich zu 91 % in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2004.

Die Rohertragsmarge auf Service-Erlöse (einschließlich Beratung, Kundenunterstützung, Wartung und sonstige Erlöse) betrug 33 % in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2005, verglichen mit 47 % im vierten Quartal 2004 und 37 % im ersten Quartal 2004.

Aufwand und Ertrag

Bei Gesamtbetriebskosten (Herstellungskosten zzgl. betriebliche Aufwendungen) in Höhe von 5,4 Mio. € im ersten Quartal 2005 (im Vergleich hierzu 8,1 Mio. € im vierten Quartal 2004 und 7,0 Mio. € im ersten Quartal 2004) beschäftigte Intershop zum 31. März 2005 weltweit insgesamt 220 Vollzeitkräfte (im Vergleich hierzu 222 Vollzeitkräfte zum 31. Dezember 2004), davon 206 Vollzeitkräfte in Europa und 14 Vollzeitkräfte in der Region Amerika. Zum 31. März 2005 beschäftigte das Unternehmen 159 Vollzeitkräfte in technischen Abteilungen wie Forschung und Entwicklung (F&E) und Services; 32 Vollzeitkräfte in den Abteilungen Vertrieb und Marketing; sowie 29 Vollzeitkräfte in der allgemeinen Verwaltung.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) betragen im ersten Quartal 2005 0,9 Mio. € gegenüber 1,0 Mio. € im Vorquartal, verglichen mit 1,3 Mio. € in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2004.

Die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing betragen in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2005 1,3 Mio. €, verglichen mit 1,2 Mio. € im Vorquartal und 1,5 Mio. € in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2004. Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen im ersten Quartal 2005 enthielten u.a. auch Kosten für die IT-Fachmesse CeBIT 2005 in Hannover.

Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich auf 1,1 Mio. € in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2005 gegenüber 3,9 Mio. € im vierten Quartal 2004, wobei in den Vorquartalskosten außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. € für die Kosten des Vergleichs, der mit den Klägern des Sammelklageverfahrens in den USA ausgehandelt werden konnte, enthalten waren. In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2004 lagen die allgemeinen Verwaltungskosten bei 1,6 Mio. €.

Die Abschreibungen im ersten Quartal 2005 betragen nahezu unverändert 0,1 Mio. € im Vergleich zum Vorquartal und zum ersten Quartal 2004. Im Betrachtungszeitraum wurden im Wesentlichen Erhaltungsinvestitionen getätigt, um den laufenden Geschäftsbetrieb entsprechend dem verringerten Geschäftsvolumen angemessen zu unterstützen.

Im ersten Quartal 2005 verzeichnete Intershop einen Betriebsverlust in Höhe von 1,0 Mio. €, gegenüber einem Betriebsverlust in Höhe von 4,4 Mio. € im Vorquartal. Im Vergleich hierzu verzeichnete Intershop in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2004 einen Betriebsverlust in Höhe von 2,6 Mio. €.

Im ersten Quartal 2005 verzeichnete Intershop einen Periodenfehlbetrag in Höhe von 1,1 Mio. € bzw. einen Periodenfehlbetrag in Höhe von 0,04 € je Aktie. Im Vergleich hierzu erzielte Intershop im vierten Quartal 2004 einen Periodenfehlbetrag in Höhe von 4,8 Mio. € bzw. 0,19 € je Aktie. Im vergleichbaren ersten Quartal 2004 verzeichnete Intershop einen Periodenfehlbetrag in Höhe von 2,5 Mio. € bzw. einem Periodenfehlbetrag in Höhe von 0,11 € je Aktie.

Liquidität und Bilanz

Der Netto-Mittelabfluss aus der betrieblichen Tätigkeit erhöhte sich von 1,8 Mio. € in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2004 auf 4,0 Mio. € in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2005, hauptsächlich bedingt durch die Zahlung der zurückgestellten Aufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. € für die Kosten des Vergleichs, der mit den Klägern des Sammelklageverfahrens in den USA ausgehandelt werden konnte.

Im Wesentlichen aufgrund von Erhaltungsinvestitionen betrug der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2005 wie im Vergleichszeitraum 2004 unverändert rund 0,1 Mio. €.

Aus der Finanzierungstätigkeit flossen Intershop in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2005 liquide Mittel in Höhe von 10,1 Mio. € zu, verglichen mit 3,8 Mio. € in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2004. Der Mittelzufluss im ersten Quartal 2005 ist auf die erfolgreiche Platzierung der Nullkupon-Wandelanleihe zurückzuführen. Dabei wurden 11,3 Mio. Teilschuldverschreibungen gezeichnet. Die Nullkupon-Wandelanleihe hat eine Laufzeit bis zum 14. Dezember 2008 und ist eingeteilt in Teilschuldverschreibungen zum Nennwert von € 1. Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Nullkupon-Wandelanleihe sind der Rückzahlungsbetrag von € 1,46 je Teilschuldverschreibung am Ende der Laufzeit, sofern nicht gewandelt wurde, was einer effektiven Verzinsung von 10% p.a. entspricht sowie das Wandlungsrecht in stimmberechtigte Inhaber-Stammaktien der Gesellschaft in bestimmten Ausübungszeiträumen (erstmalig im November 2005). Der Wandlungspreis beträgt jeweils € 1,00, ungeachtet von eventuellen Kapitalherabsetzungen. Eine Wandlungspflicht besteht, wenn der Aktienkurs nach dem 01. Januar 2006 an 10 aufeinanderfolgenden Börsentagen € 5,00 übersteigt.

Der Mittelzufluss im ersten Quartal 2004 ist auf die am 5. März 2004 beschlossene Bezugsrechtskapitalerhöhung in Höhe von 1.916.113 € durch Ausgabe von 1.916.113 neuen Intershop-Inhaberstammaktien zurückzuführen.

Im Zuge der erfolgreichen Platzierung der Nullkupon-Wandelanleihe stieg die Gesamtliquidität (liquide Mittel, handelbare Wertpapiere und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung) des Unternehmens von 8,4 Mio. € zum 31. Dezember 2004 auf 14,5 Mio. € zum 31. März 2005. Die hierin enthaltenen frei verfügbaren liquiden Mittel erhöhten sich von 1,6 Mio. € zum 31. Dezember 2004 auf 7,7 Mio. € zum 31. März 2005.

Die Forderungsumschlagsdauer (sog. Days Sales Outstanding – DSO) erhöhte sich von 55 zum 31. Dezember 2004 auf 68 zum 31. März 2005.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 3,3 Mio. € zum 31. März 2005, gegenüber 2,3 Mio. € zum 31. Dezember 2004. Dieser Anstieg ist unter anderem auf gegenüber dem 31. Dezember 2004 erhöhte DSO zum 31. März 2005 zurückzuführen.

Zum 31. März 2005 wies Intershop kurzfristige Umsatzabgrenzungsposten in Höhe von 4,7 Mio. € aus, verglichen mit kurzfristigen Umsatzabgrenzungsposten in Höhe von 4,6 Mio. € zum 31. Dezember 2004.

Kapitalstruktur

Am 04. April 2005 veröffentlichte Intershop in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dass Stephan Schambach am 30. März 2005 das Unternehmen informierte, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft seit dem 25. Januar 2005 10% unterschreitet und seither 9,8%, d.h. mehr als 5% der Stimmrechte an der Gesellschaft, beträgt.

Ereignisse nach dem Zwischenbilanzstichtag

Auf der am 26. April 2005 stattgefundenen Jahreshauptversammlung von Intershop wurden die von Vorstand und Aufsichtsrat unterbreiteten Beschlussvorlagen mit großer Mehrheit genehmigt. Die wichtigsten Beschlüsse der 7. Ordentlichen Hauptversammlung betrafen die formelle Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung der Abschlussprüfer, die vereinfachte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1 sowie die Verlängerung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Alle Beschlüsse wurden mit einer Mehrheit von mehr als 80 % des auf der Hauptversammlung vertretenen stimmberechtigten Kapitals gefasst. Die Hauptversammlung wurde von etwa 200 Aktionären besucht, die rund 12 % des Grundkapitals vertraten.

Ausblick

Auf Basis der zum Geschäftsjahresende 2004 stark verringerten Gesamtbetriebskosten, der Anfang 2005 stabilisierten finanziellen Lage des Unternehmens und aufgrund der Tatsache, dass IT-Ausgaben der Unternehmen weiter steigen werden, erwartet Intershop, den positiven Trend der Vorjahre bezüglich der Verbesserung des Nettoergebnisses fortsetzen zu können.

Intershop Communications AG
Konzern-Bilanz (US-GAAP)
(in 1.000 €, ausgenommen Angaben zu Aktien, ungeprüft)

	31. März <u>2005</u>	31. Dezember <u>2004</u>
	€	€
AKTIVA		
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	7.722	1.632
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	6.754	6.754
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen von €1.578 im Jahr 2004	3.294	2.257
Geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.116</u>	<u>810</u>
Umlaufvermögen, netto, insgesamt	19.886	11.453
Sachanlagen, netto	908	923
Sonstiges Vermögen	472	459
Firmenwert	<u>4.473</u>	<u>4.473</u>
Aktiva, insgesamt	<u>25.739</u>	<u>17.308</u>
 PASSIVA		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.885	1.689
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	1.734	1.778
Sonstige Rückstellungen	4.329	6.565
Umsatzabgrenzungsposten	<u>4.684</u>	<u>4.612</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten, insgesamt	12.632	14.644
Langfristige Verbindlichkeiten, abzüglich des kurzfristigen Teils	11.665	-
Umsatzabgrenzungsposten	<u>-</u>	<u>10</u>
Verbindlichkeiten, insgesamt	<u>24.297</u>	<u>14.654</u>
 Eigenkapital		
Stammaktien, rechnerischer Nennwert € 1 - genehmigt: 75.051.106 Aktien; ausgegeben: 25.551.412 Aktien zum 31. März 2005 sowie zum 31. Dezember 2004	25.551	25.551
Kapitalrücklage	1.710	1.710
Bilanzgewinn (-verlust)	-28.605	-27.525
Kumuliertes sonstiges Comprehensive Income	2.787	2.919
Eigene Anteile	<u>-1</u>	<u>-1</u>
Eigenkapital, insgesamt	<u>1.442</u>	<u>2.654</u>
Passiva, insgesamt	<u>25.739</u>	<u>17.308</u>

Konsolidierte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (US-GAAP)
(In Tsd. Euro, außer Angaben je Aktie, ungeprüft)

	1. Januar bis 31. März	
	<u>2005</u>	<u>2004</u>
	€	€
Umsatzerlöse		
Lizenzen	1.299	565
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	3.074	3.868
Umsatzerlöse, insgesamt	<u>4.373</u>	<u>4.433</u>
 Herstellungskosten		
Lizenzen	68	49
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	2.067	2.431
Herstellungskosten, insgesamt	<u>2.135</u>	<u>2.480</u>
 Rohhertrag	 2.238	 1.953
 Betriebliche Aufwendungen		
Forschung und Entwicklung	855	1.298
Vertrieb und Marketing	1.282	1.518
Allgemeine Verwaltungskosten	1.105	1.644
Restrukturierungskosten und Wertminderungen im Anlagevermögen	-1	81
Betriebliche Aufwendungen, insgesamt	<u>3.241</u>	<u>4.541</u>
 Betriebsergebnis	 -1.003	 -2.588
 Sonstige Erträge und Aufwendungen		
Zinserträge	37	30
Zinsaufwendungen	-350	-6
Sonstige Erträge und Aufwendungen, netto	236	75
Sonstige Erträge und Aufwendungen, insgesamt	<u>-77</u>	<u>99</u>
 Periodenergebnis	 -1.080	 -2.489
Unverwässertes und verwässertes Periodenergebnis je Aktie	 <u><u>-0,04</u></u>	 <u><u>-0,11</u></u>
 Anzahl der in die Berechnung je Aktie einbezogenen Aktien für unverwässertes und verwässertes Periodenergebnis je Aktie	 <u>25.551</u>	 <u>22.035</u>

Intershop Communications AG
Konzern-Kapitalflussrechnung (US-GAAP)
(in 1.000 €; ungeprüft)

	<u>1. Januar bis 31. März</u>	
	<u>2005</u>	<u>2004</u>
	€	€
CASH FLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT		
Jahresfehlbetrag	-1.080	-2.489
<i>Anpassungen zur Überleitung des Periodenfehlbetrags</i>		
Abschreibungen	94	73
Zahlungsunwirksame Erträge aus der Entkonsolidierung	-190	-
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	-4	22
(Gewinn) Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	-10	-11
<i>Veränderung der operativen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten:</i>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.006	652
Anzahlungen und sonstige kurzfristige Forderungen	-64	273
Sonstige Vermögensgegenstände		9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158	1.006
Umsatzabgrenzungsposten	113	-796
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	-44	-232
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	-1.988	-277
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	<u>-4.021</u>	<u>-1.770</u>
CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	2	124
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, ohne Aktivierung von Finanzierungsleasing	-78	-214
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	<u>-76</u>	<u>-90</u>
CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus der Ausgabe von Stammaktien (netto)	-	3.792
Einzahlung aus der Platzierung der Wandelanleihe	11.331	
Auszahlung für Kosten der Wandelanleihe	-1.241	
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>10.090</u>	<u>3.792</u>
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	97	124
Netto-Veränderung der Liquiden Mittel	6.090	2.056
Liquide Mittel zu Beginn des Berichtszeitraumes	<u>1.632</u>	<u>2.611</u>
Liquide Mittel am Ende des Berichtszeitraumes	<u>7.722</u>	<u>4.667</u>

Intershop Communications AG
Konzern-Eigenkapitalsveränderungsrechnung
(in 1.000 €, ausgenommen Angaben zu Aktien)

	Stammaktien <u>Aktien</u>	Stammaktien <u>Nominalwert</u>	<u>Agio</u>	Bilanzgewinn <u>(-verlust)</u>	Kumuliertes sonstiges Comprehensive <u>Income</u>	Eigene <u>Anteile</u>	Summe <u>Eigenkapital</u>
Stand 01. Januar 2003	19.306.400	19.306	0	4.124	2.942	0	26.372
Zusammensetzung des vollständigen Bilanzergebnisses							
Periodenfehlbetrag (korrigiert)				-20.140			-20.140
Währungsausgleichsposten					-83		-83
Unrealisierte Netto-Gewinne (-Verluste) aus handelbaren Wertpapieren, netto					189		189
Summe Comprehensive Income							-20.034
Umwandlung von Stammaktien der Tochtergesellschaft in Stammaktien der Muttergesellschaft	2.499.999	2.500		-2.500			
Umwandlung von Vorzugsaktien der Tochtergesellschaft in Stammaktien der Muttergesellschaft	228.900	229		-229			
Stand 31. Dezember 2003	22.035.299	22.035	0	-18.745	3.048	0	6.338
Zusammensetzung des vollständigen Bilanzergebnisses							
Periodenfehlbetrag (ungeprüft)				-8.776			-8.776
Währungsausgleichsposten (ungeprüft)					-129		-129
Summe Comprehensive Income							-8.905
Erwerb eigener Aktien	-	-	-			-40	-40
Ausgabe eigener Aktien	-	-		-4		39	35
Ausgabe von Inhaberstammaktien im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung (ungeprüft)	3.516.113	3.516	1.710				5.226
Stand 31. Dezember 2004	25.551.412	25.551	1.710	-27.525	2.919	-1	2.654
Zusammensetzung des vollständigen Bilanzergebnisses							
Periodenfehlbetrag (ungeprüft)				-1.080			-1.080
Währungsausgleichsposten (ungeprüft)					-132		-132
Summe Comprehensive Income							-1.212
Stand 31. März 2005	25.551.412	25.551	1.710	-28.605	2.787	-1	1.442

Intershop Communications AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

1. Grundlage der Darstellung

Diese Kurzversion des Konzernabschlusses ist ungeprüft und wurde vom Unternehmen gemäß den Bestimmungen der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse erstellt. Bestimmte Informationen und gesonderte Hinweise in Form von Anhangsinformationen, die normalerweise in einem Abschluss in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten üblichen Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien („U.S.-GAAP“) enthalten sind, wurden gemäß vorgenannter Bestimmungen gekürzt oder weggelassen. Das Unternehmen ist jedoch der Ansicht, dass die Anmerkungen dazu ausreichen, Fehldeutungen der vorgelegten Informationen zu vermeiden. Diese ungeprüfte Kurzversion des Konzernabschlusses ist im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem dazugehörigen Anhang zu lesen. Der Jahresabschluss und der dazugehörige Anhang sind im Geschäftsbericht des Unternehmens für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2004 enthalten. In dieser ungeprüften Kurzversion des Konzernabschlusses sind alle Anpassungen enthalten, die nach Ansicht der Unternehmensleitung erforderlich sind, um die Ergebnisse der ausgewiesenen Zwischenperioden repräsentativ darzustellen. Es handelt sich bei den Anpassungen ausschließlich um normale, wiederkehrende Anpassungen. Das Betriebsergebnis für die ausgewiesenen Zwischenperioden ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf das zu erwartende Betriebsergebnis der kommenden Zwischenperioden oder des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2005.

2. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Der vorgelegte Konzernabschluss ist in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien erstellt (U.S.-GAAP). Die grundlegenden vom Unternehmen verwendeten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind:

Verwendung von Schätzungen

Die Erstellung von Jahresabschlüssen in Übereinstimmung mit U.S.-GAAP erfordert, dass das Management Schätzungen und Annahmen trifft, die Einfluss auf die ausgewiesenen Werte der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie auf die Angaben über Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten zu den Bilanzstichtagen sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen des Berichtszeitraums haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von solchen Schätzungen abweichen. Bestimmte Posten im Abschluss sind auf der Basis von Schätzungen ausgewiesen, bei denen eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich diese Schätzungen in nächster Zeit ändern können, wie es beispielsweise bei zweifelhaften Forderungen und Restrukturierungsrückstellungen der Fall sein kann.

Umsatzrealisierung

Die Gesellschaft erzielt folgende Arten von Umsatzerlösen:

Lizenzen: Lizenzerlöse werden durch Lizenzvereinbarungen über Software vor allem mit Endverbrauchern und in gewissem Umfang auch mit Einzelhändlern und Distributoren erzielt. Die Umsatzerlöse aus Lizenzen an Endverbraucher werden bei Auslieferung der Software realisiert, soweit ein hinreichender Nachweis in Form eines Vertrages vorliegt, von der Werthaltigkeit der daraus resultierenden Forderung auszugehen ist und die Vergütung festgelegt und bestimmbar ist. Falls die Zustimmung über eine Abnahme der Produkte seitens der Käufer innerhalb eines bestimmten Zeitraums erforderlich ist, werden die Umsätze zum früheren Zeitpunkt der Zustimmung oder des Ablaufs des Zustimmungszeitraums realisiert.

Service und Wartung: Serviceleistungen betreffen Supportvereinbarungen, Beratung und Schulungen. Supportvereinbarungen erfordern in der Regel, dass die Gesellschaft den Kunden technische Unterstützung sowie bestimmte Rechte auf Software-Updates einräumt. Umsatzerlöse aus technischer Unterstützung und Software-Updates werden ratiertlich über die Laufzeit der Supportvereinbarung realisiert. Die Umsätze aus Beratungs- und Schulungsleistungen werden grundsätzlich dann realisiert, wenn diese Serviceleistungen durchgeführt werden.

Wenn mehrere Leistungen Gegenstand einer solchen Vereinbarung sind, wird die Vergütung auf Basis einer objektiven, anbieterspezifischen Feststellung des Marktwertes der einzelnen Leistungen bei separatem Verkauf zugeordnet.

Mitarbeiterbeteiligungsmodell

Im Oktober 1995 hat das Financial Accounting Standards Board („FASB“) die SFAS Nr. 123 „Accounting for Stock-Based Compensation“ herausgegeben. Dieser Standard beinhaltet ein Wahlrecht, entweder eine Bilanzierung nach der Fair-Value-Methode durchzuführen oder nach der in der Accounting Principles Board Opinion 25 („APB 25“) „Accounting for Stock Issued to Employees“ definierten Methode zu bilanzieren. Die Gesellschaft wendet für die Bilanzierung weiterhin APB 25 an und hat daher die gemäß SFAS Nr. 123 notwendigen Anhangsangaben zum Pro-forma-Ergebnis eingefügt. Wäre der Personalaufwand für den Optionsplan der Gesellschaft in Übereinstimmung mit der in SFAS Nr. 123 beschriebenen Methode auf Basis des Marktwertes der Prämien zum Zeitpunkt der Zusage bestimmt worden, wäre der ausgewiesene Jahresfehlbetrag und der Fehlbetrag je Aktie wie folgt (in 1.000 €, ausgenommen Beträge pro Aktie):

Zum 31. März	2004	2005
Periodenfehlbetrag je Stammaktie		
lt. Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung	-2.489	-1.080
Abzüglich: Gesamtaufwendungen für Mitarbeiterbeteiligung berechnet nach der Fair-Value-Methode für alle Zusagen, nach Steuern	-1	-1
Pro-forma	-2.490	-1.081
Fehlbetrag je Aktie – unverwässert/verwässert		
lt. Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung	0,11	0,04
Pro-forma	0,11	0,04

Die folgenden Annahmen wurden zur Schätzung des Marktwertes der Optionen gemacht:

	2004	2005
Zinssätze risikoloser Anlagen zum Zeitpunkt der Zusage	3,0	3,0
Angenommene Dividende	-	-
Volatilität	117,32%	97,17%
Erwartete Laufzeit der Option (in Jahren)	3,56	3,32

Firmenwert

Ab dem Geschäftsjahr 2002 wurde der im Juni 2001 veröffentlichte Rechnungslegungsstandard SFAS Nr. 142 „Goodwill and Other Intangible Assets“ (Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände) angewendet. Nach SFAS Nr. 142 wird der Firmenwert nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern es ist jährlich bzw. wenn Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, zu überprüfen, ob eine Beeinträchtigung des Firmenwerts eingetreten ist. Der Werthaltigkeitstest wird auf der Ebene einer sogenannten Reporting Unit durchgeführt. Da die Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft nicht in verschiedene Segmente bzw. Reporting Units untergliedert werden, erfolgt der Werthaltigkeitstest für den Goodwill auf Unternehmensebene, indem in einem ersten Schritt der Marktwert des Unternehmens mit dessen Buchwert verglichen wird. Der Marktwert wird dabei aus der Börsenkapitalisierung der Gesellschaft abgeleitet. Nur wenn der Marktwert unter dem Buchwert liegt, wird in einem zweiten Schritt der Abwertungsbedarf für den Goodwill ermittelt. Zu den Bilanzstichtagen 2003 und 2004 waren keine Wertminderungen zu berücksichtigen.

3. Comprehensive Income

Das Comprehensive Income beinhaltet Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren, die sich nicht im Nettogewinn, sondern im Eigenkapital niederschlagen.

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des Gesamtergebnisses für die angegebenen Zeiträume (in 1.000 €):

Quartal zum 31. März	2004	2005
Fehlbetrag	-2.489	-1.080
Anpassungen an Währungsveränderungen	114	-132
Summe Comprehensive Income	-2.375	-1.212

4. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach dem Rechnungslegungsstandard (SFAS) Nr. 128 „Earnings per Share“ für alle dargestellten Zeiträume ermittelt. Dabei wird das Ergebnis unter Berücksichtigung der gewichteten, durchschnittlichen Zahl der unverfallbar ausgegebenen Stammaktien ermittelt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der gewichteten, durchschnittlichen Zahl der unverfallbar ausgegebenen Stammaktien und, verwässert, der noch nicht unverfallbar ausgegebenen Stammaktien und der möglichen Zahl von Stammaktien aufgrund von Optionen oder Garantien, solche Aktien zu erwerben, dargestellt. Dabei wird die Aktien-Rückkaufmethode („Treasury Stock“-Methode) angewendet, bei wandelbaren Wertpapieren wird auf einer Basis gerechnet, als ob eine Wandlung erfolgt wäre. Die ausgeübten Optionen, die sich auf rückkaufbare Aktien beziehen, sind bei der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Aktien zur Ermittlung des Gewinns je Aktie nicht berücksichtigt worden. Alle möglicherweise noch entstehenden Stammaktien sind nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für die dargestellten Zeiträume einbezogen worden, da der Effekt einer Verwässerung entgegenwirkt.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Berechnung des Ergebnisses je Aktie für die angegebenen Zeiträume (in 1.000 €, außer bei den Daten je Aktie):

Quartal zum 31. März	2004	2005
Fehlbetrag	-2.489	-1.080
Unverwässerter und verwässerter Fehlbetrag je Aktie:		
Gewichtete durchschnittliche Zahl der ausgegebenen Stammaktien	22.035	25.551
Unverwässerter und verwässerter Fehlbetrag je Aktie	-0,11	-0,04

5. Mitarbeiterbeteiligungsmodell

Die Gesellschaft wendet "APB Opinion Nr. 25 and related interpretations" bei der Bilanzierung ihres 1997, 1999 und 2001-Mitarbeiter-Aktienoptionsplans an.

Die Veränderungen der Optionen aus den Aktienoptionsplänen der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar (in 1.000 €, ausgenommen Beträge pro Aktie):

Periode zum 31. März	2004	2004	2005	2005
	Anzahl der ausgegebenen Optionen	Gewichteter Ø Ausübungspreis (€)	Anzahl der ausgegebenen Optionen	Gewichteter Ø Ausübungspreis (€)
Stand zu Jahresbeginn	2.055	36,50	1.570	40,20
Zugesagt	6	3,43	9	1,10
Ausgeübt	-	-	-	-
Verfallen	-246	22,38	-288	191,32
Stand am Ende der Periode	1.815	35,56	1.291	20,48
Ausübbar am Ende der Periode	726	78,57	793	30,67
Gewichteter Ø Marktwert der zugesagten Optionen	6	1,31	9	0,54

Die folgende Tabelle fasst die Informationen über die per 31. März 2005 ausstehenden Optionen zusammen:

Intervall des Ausübungspreises	Anzahl der ausstehenden Optionen (in tausend)	Gewichtete Ø verbleibende Vertragslaufzeit (in Jahren)	Gewichteter Ø Ausübungspreis (€)	Ausübbar zum 31.03.05 (in tausend)	Gewichteter Ø Ausübungspreis (€)
0,01–5,99	658	7,5	2,55	286	2,94
6,00–6,99	142	6,6	6,04	102	6,04
7,00–16,99	275	5,5	7,98	206	7,98
17,00–49,99	171	1,8	21,57	155	21,70
50,00–758,04	45	0,9	403,35	44	403,40
	1.291	6,0	20,48	793	78,57

6. Neue Bilanzierungsbestimmungen

Im April 2002 veröffentlichte das Financial Accounting Standard Board (FASB) den Rechnungslegungsstandard SFAS Nr. 145 „Rescission of FASB Statements No. 4, 44 and 64, Amendment of FASB Statement No. 13, and Technical Corrections“. Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2003 sind gemäß SFAS Nr. 145 Gewinne und Verluste aus der Ablösung von Verbindlichkeiten als Einkünfte oder Verluste aus fortgeführten Geschäften und nicht, wie bis dahin gemäß SFAS Nr. 4 gefordert, als außerordentliche Posten einzustufen. Für bestimmte Arten der Ablösung wird gemäß APB Opinion Nr. 30 eine besondere bilanzielle Behandlung gefordert. Alle anderen in SFAS Nr. 145 enthaltenen Bestimmungen waren auf nach dem 15. Mai 2002 eintretende Transaktionen anzuwenden. SFAS Nr. 145 ändert darüber hinaus SFAS Nr. 13 dahingehend, als dass bestimmte Änderungen von Finanzierungsleasingverträgen als Sale-and-Leaseback-Transaktion zu behandeln sind. Außerdem ändert SFAS Nr. 145 die bilanzielle Behandlung von Untervermietungen, wenn der ursprüngliche Leasingnehmer weiterhin Nebenschuldner (oder Garantiegeber) ist. Des Weiteren hob das FASB SFAS Nr. 44, das die Bilanzierung von immateriellen Vermögensgegenständen von LKW-Speditionen zum Inhalt hatte, auf und nahm zahlreiche technische Korrekturen vor. Die Anwendung von SFAS Nr. 145 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage oder die Zahlungsströme der Gesellschaft.

Im Juni 2002 veröffentlichte der FASB den Standard SFAS Nr. 146 „Accounting for costs associated with disposal or exit activities“ (Bilanzierung von Aufwendungen, die aus der Stilllegung oder Veräußerung von Aktivitäten resultieren). Diese Vorschrift behandelt die Abrechnung und Bilanzierung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Stilllegung oder Veräußerung von Aktivitäten entstehen und ersetzt die vorläufige Bestimmung der Emerging Issues Task Force (EITF) Issue Nr. 94-3, „Liability Recognition for Certain Employee Termination Benefits and Other Costs to Exit an Activity (including Certain Costs Incurred in a Restructuring)“ (Bildung von Rückstellungen für Mitarbeiterabfindungen und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Aufgabe von Aktivitäten (einschließlich bestimmter Restrukturierungskosten)). Nach dieser Vorschrift müssen Verbindlichkeiten für Kosten im Zusammenhang mit der Aufgabe oder Veräußerung eines Geschäftsbereichs dann verbucht werden, wenn die Verbindlichkeit entsteht. Nach Issue 94-3 war ein diesbezüglicher Aufwand bereits bei der Verständigung auf einen konkreten Stilllegungs- oder Veräußerungsplan zu verbuchen. Die neue Vorschrift sieht nun vor, dass die Selbstverpflichtung eines Unternehmens zur Durchführung eines Plans noch keine unmittelbare Verpflichtung anderen gegenüber darstellt, die der Definition einer Verbindlichkeit entsprechen würde. SFAS Nr. 146 hebt daher die in Issue 94-3 enthaltenen Definitionen und Voraussetzungen für die Verbuchung von Stilllegungskosten so lange auf, bis tatsächlich eine Verbindlichkeit entstanden ist und legt fest, dass der aktuelle Verkehrswert („Fair Value“) zur vorläufigen Bewertung der Verbindlichkeit heranzuziehen ist. Dieser Standard gilt jedoch nicht für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Aufgabe von Aktivitäten in Geschäftsbereichen entstehen, die durch Unternehmenszusammenschlüsse erworben wurden oder durch SFAS Nr. 144 abgedeckt sind. Die Gesellschaft wendet SFAS Nr. 146 seit dem 1. Januar 2003 an. Die Anwendung führte zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage sowie die Zahlungsströme der Gesellschaft.

Im November 2002 hat das FASB die Interpretation FIN Nr. 45 „Guarantor’s Accounting and Disclosure Requirements for Guarantees, Including Indirect Guarantees of Indebtedness of Others“ veröffentlicht. Nach FIN Nr. 45 ist vom Garantiegeber zum Zeitpunkt der Garantiezusage eine Passivierung in Höhe des Marktwerts der Verpflichtung vorzunehmen, die ihm aus der Gewährung der Garantie entstanden ist. Die Interpretation sieht außerdem für den Abschluss des Garantiegebers umfangreichere Offenlegungspflichten im

Hinblick auf dessen Verpflichtungen aus bestimmten Garantiezusagen vor. Die in FIN Nr. 45 enthaltenen Bestimmungen bezüglich der erstmaligen Erfassung und Bewertung sind von der Gesellschaft prospektiv für alle Garantien, die nach dem 31. Dezember 2002 gewährt oder modifiziert wurden, angewandt worden. Aus der Einführung von FIN Nr. 45 haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage oder die Zahlungsströme der Gesellschaft ergeben.

Auf ihrer Sitzung am 21. November 2002 einigte sich die Emerging Issues Task Force (EITF) darauf, dass Barzahlungen, die ein Kunde von einem Verkäufer erhält, als Preisminderung für die Produkte oder Dienstleistungen des Verkäufers anzusehen sind und daher bei der Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Kunden als Verringerung der Umsatzkosten zu verbuchen sind. Diese Annahme kann widerlegt werden, wenn die Gegenleistung entweder (a) eine Rückerstattung der Kosten ist, die dem Kunden beim Verkauf der Produkte des Verkäufers entstanden sind – in diesem Fall ist die Barzahlung bei der Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Kunden als Verringerung dieser Kosten zu verbuchen –, oder (b) eine Zahlung für Vermögenswerte oder Dienstleistungen für den Verkäufer darstellt – in diesem Fall ist die Barzahlung bei der Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Kunden als Erlös zu verbuchen. Des Weiteren war die Task Force einig, dass ein Rabatt oder eine Rückerstattung eines bestimmten Betrags der Barzahlung, der bzw. die nur dann geleistet wird, wenn der Kunde ein bestimmtes kumuliertes Abnahmenvolumen erfüllt oder über einen bestimmten Zeitraum Kunde bleibt, als Verringerung der Umsatzkosten zu erfassen ist, und zwar auf Basis einer planmäßigen und vernünftigen Verteilung der angebotenen Barzahlung auf jede der zugrunde liegenden Transaktionen, die dazu beiträgt, dass der Kunde Anspruch auf einen Rabatt oder eine Rückerstattung erwirbt, unter der Voraussetzung, dass die Beträge auf angemessene Weise bestimmbar sind. Die Gesellschaft rechnet nicht damit, dass die Anwendung von EITF 02-16 wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage sowie den Cash Flow der Gesellschaft haben wird.

Im Januar 2003 hat das FASB die FASB Interpretation Nr. 46 („FIN 46“) „Consolidation of Variable Interest Entities“ herausgegeben. Diese Interpretation erläutert die Anwendung des "Accounting Research Bulletin" Nr. 51 „Consolidated Financial Statements“ auf bestimmte Unternehmenseinheiten, in denen Eigenkapitalgeber keine kontrollierende finanzielle Beteiligung haben oder in die diese nicht genügend Eigenkapital investiert haben, damit die Unternehmenseinheit ihre Geschäfte ohne die zusätzliche untergeordnete finanzielle Hilfe anderer Parteien finanzieren kann. FIN 46 tritt ab 1. Februar 2003 für „variable interest entities“ (VIE) in Kraft, die nach dem 31. Januar 2003 geschaffen wurden, und ab 31. Juli 2003 für die VIEs, die vor dem 1. Februar 2003 geschaffen wurden. Die Gesellschaft rechnet nicht damit, dass die Anwendung von FIN 46 wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage oder den Cashflow der Gesellschaft haben wird.

Im Mai 2003 veröffentlichte der FASB den Standard SFAS Nr. 150 „Accounting for Certain Financial Instruments with Characteristics of both Liabilities and Equity“ (Bilanzierung für bestimmte Finanzinstrumente, die sowohl die Eigenschaften einer Verbindlichkeit als auch die des Eigenkapitals haben). Der Standard beschreibt, wie der Emittent solche Finanzinstrumente ausweisen und bewerten soll. Der Ausweis solcher Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen, hat demnach unter den Verbindlichkeiten (oder unter bestimmten Voraussetzungen als Vermögensgegenstand) zu erfolgen, da diese Finanzinstrumente eine Verpflichtung des Emittenten beinhalten. SFAS Nr. 150 ist für Finanzinstrumente anwendbar, die nach dem 31. März 2003 ausgegeben oder modifiziert wurden bzw. zu Beginn der Zwischenberichtsperiode, die nach dem 15. Juni 2003 beginnt. Die Anwendung von SFAS Nr. 150 hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft.

Auf ihrer Sitzung am 31. Juli 2003 erörterte die EITF, ob Nicht-Software-Leistungen (z.B. nicht softwarebezogene Ausrüstung oder Dienstleistungen) einer Vereinbarung, welche Software beinhaltet, die von entscheidender Bedeutung für die Produkte oder Dienstleistungen als Ganzes ist, in den Anwendungsbereich von AICPA Statement of Position 97-2, „Software Revenue Recognition“ (Erfassung von Software-Erlösen) fallen. Die Task Force kam zu folgendem Beschluss: Bei einer Vereinbarung, welche Software umfasst, die von entscheidender Bedeutung für die Produkte oder Dienstleistungen als Ganzes ist, fallen Software und softwarebezogene Elemente in den Anwendungsbereich von SOP 97-2. Softwarebezogene Elemente sind u.a. Software-Produkte und -Dienstleistungen wie unter Absatz 9 von SOP 97-2 aufgeführt (Beispiele für Software-Leistungen sind u.a. Software-Produkte, Upgrades/Erweiterungen, Kundenbetreuung nach Auftragsende und Dienstleistungen) sowie alle Nicht-Software-Leistungen, die nur mit einer Software-Leistung funktionieren. Z.B. gilt bei einer Vereinbarung, die Software, Computer-Hardware, in die die Software aufgenommen wird, sowie zusätzliche nicht softwarebezogene Ausrüstung beinhaltet und bei der für das Betreiben der Hardware eine Software erforderlich ist, die Hardware als softwarebezogen und fällt dementsprechend in den Anwendungsbereich von SOP 97-2. Da die nicht softwarebezogene Ausrüstung hingegen auch ohne Software funktioniert, würde die Ausrüstung nicht als softwarebezogen eingestuft und somit nicht in den Anwendungsbereich von SOP 97-2 fallen. Die Task Force kam überein, dass der Be-

schluss in Issue 03-5 für Vereinbarungen anzuwenden ist, die im ersten Berichtszeitraum (Jahres- oder Zwischenberichtsperiode) nach der Bestätigung des Beschlusses durch den Board am 13. August 2003 abgeschlossen wurden. Aufgrund der Anwendung dieser Interpretation konnten Umsätze in Höhe von 1,0 Mio. USD (= 0,7 Mio. €) in 2004 nicht realisiert werden.

Im Dezember 2003 veröffentlichte die Securities & Exchange Commission („SEC“) das Staff Accounting Bulletin („SAB“) Nr. 104, „Revenue Recognition“. SAB Nr. 104 aktualisiert Teile der in SAB Nr. 101 dargelegten und in Topic 13 der Codification of Staff Accounting Bulletins enthaltenen interpretativen Anwendungsrichtlinien der SEC. SAB 104 hebt nicht mehr relevante Interpretationen auf und gleicht die verbliebenen Interpretationen auf der Grundlage der von der Emerging Issues Task Force des FASB veröffentlichten Verlautbarungen (pronouncements) zu verschiedenen Aspekten der Ertragsrealisierung, einschließlich EIFT Issue Nr. 00-21 „Revenue Arrangements with Multiple Deliverables“ an. SAB Nr. 104 nimmt zudem eine Reihe von Bestimmungen aus den von der SEC veröffentlichten „Revenue Recognition in Financial Statements – Frequently Asked Questions and Answers“ in das SAB-Regelwerk auf. Nicht in das SAB-Regelwerk aufgenommene FAQs zu SAB Nr. 101 (Topic 13) der SEC wurden aufgehoben. Die Anwendung von SAB Nr. 104 wird keine wesentlichen Auswirkungen auf das betriebliche Ergebnis, die Finanz- oder Ertragslage oder die Zahlungsströme der Gesellschaft haben.

Im März 2004 erzielte die EITF Einvernehmen hinsichtlich des Issue Nr. 03-01 „The Meaning of Other-Than-Temporary Impairments and Its Application to Certain Investments“. EITF Nr. 03-01 stellt Analysemodelle für die Ermittlung der dauerhaften Werthaltigkeit marktgängiger Fremd- und Eigenkapitalpapiere unter Berücksichtigung von SFAS Nr. 115 und SFAS 124.

Die Anwendung von EITF Nr. 03-01 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage oder die Zahlungsströme der Gesellschaft.

Im Dezember 2004 verabschiedete das FASB SFA 123 (revised 2004) „Share-Based Payment“ (SFAS 123R). Dieser Standard ersetzt SFAS 123, „Accounting for Stock-Based Compensation“ und tritt an die Stelle der Accounting Principal Board Opinion (ABP) 25, „Accounting for Stock Issued to Employees“ und die zugehörigen Interpretationen. SFAS 123R verlangt die aufwandswirksame Erfassung aller aktienbasierten Vergütungssysteme im Konzernabschluss. Von bestimmten Ausnahmen abgesehen, sind aktienbasierte Vergütungen mit dem beizulegenden Zeitwert bei Gewährung zu bewerten (grant-date-fair-value measurement). Bei Fremdkapitalinstrumenten (liability-classified awards) ist der beizulegende Marktwert zu jedem Berichtszeitpunkt bis zum Zahlungsausgleich neu zu bestimmen. Eigenkapitalinstrumente (equity-classified awards) werden mit dem Marktwert zum Gewährungszeitpunkt (grant date) bewertet. Die hiermit verbundenen Vergütungskosten werden basierend auf der geschätzten Anzahl von Optionen erfasst, für die erwartet wird, dass die ihrer Zuteilung zugrunde liegenden Leistungen durch die Begünstigung über den Wartezeitraum erbracht wird. Die Vorschriften des SFAS 123R gelten für Berichtszeiträume, die nach dem 15. Juni 2005 beginnen. Die Anwendung von SFAS 123R hat bedingt durch den Wechsel zur Berichterstattung gemäß IFRS in 2005 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage oder die Zahlungsströme der Gesellschaft.

7. Segmentinformation und geographische Aufteilung

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft liegt in der Herstellung und dem Vertrieb von E-Commerce-Software, die es Kunden ermöglicht, ihre Einkaufs- und Verkaufsprozesse zu automatisieren und zu vereinfachen sowie sämtliche Vertriebs- und Beschaffungskanäle auf einer zentralen Plattform zu konsolidieren und zu steuern. Dementsprechend veröffentlicht die Gesellschaft keine wesentlichen zusätzlichen Segmentinformationen im Sinne von SFAS Nr. 131. Jedoch hatte die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2003 fünf internationale Vertriebseinheiten – Deutschland, die USA, Großbritannien, die Asien-Pazifik-Region und andere (die Einheit "andere" umfasst Frankreich, Dänemark, Norwegen und Schweden). Diese Standorte wurden von der allgemeinen Verwaltung, der Abteilung für Forschung & Entwicklung und der Abteilung für technische Unterstützung betreut. Die Produkte der Gesellschaft wurden am Firmensitz der Gesellschaft in Jena entwickelt und in Europa, Nordamerika, Australien und Asien über die firmeneigenen Vertriebsorganisationen, Vertriebspartner und unabhängige Distributoren verkauft. 2004 wurden die Vertriebseinheiten in Frankreich, Nordeuropa, Großbritannien (zum 01. Januar 2004) und in Asien (zum 30. Juni 2004) an unabhängige Distributoren übergeben. Seitdem verfügt die Gesellschaft nur noch über zwei direkte Vertriebseinheiten: Deutschland und die USA.

Quartal zum 31. März 2005 (in 1.000 €):

	Deutsch -land	USA	Groß- britannien	Asien/ Pazifik	Andere	Insgesamt
Umsatzerlöse						
Lizenzen	391	908	-	-	-	1.299
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	2.536	538	-	-	-	3.074
Umsatzerlöse, insgesamt	2.927	1.446	-	-	-	4.373
Deckungsbeitrag						
Lizenzen	323	908	-	-	-	1.231
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	588	419	-	-	-	1.007
Gesamtbruttogewinn (-verlust)	911	1.327	-	-	-	2.238
Betriebliche Aufwendun- gen, insgesamt	4.896	471	-	6	3	5.376
Betriebsergebnis	-1.969	975	-	-6	-3	-1.003
Sonstige Nettoerträge (Aufwendungen)						-77
Nettoverlust						-1.080
Langfristig nutzbare Vermögensgegenstände	628	17	263	-	-	908

Quartal zum 31. März 2004 (in 1.000 €):

	Deutsch land	USA	Groß- britannien	Asien/ Pazifik	Andere	Insgesamt
Umsatzerlöse						
Lizenzen	317	244	4	-	-	565
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	3.026	527	248	66	-	3.867
Umsatzerlöse, insgesamt	3.343	771	252	66	-	4.432
Deckungsbeitrag						
Lizenzen	290	222	4	-	-	516
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	748	374	248	75	-223	1.222
Gesamtbruttogewinn (-verlust)	1.038	596	252	75	-223	7.738
Betriebliche Aufwendun- gen, insgesamt	5.721	682	278	319	20	7.020
Betriebsergebnis	-2.378	89	-26	-253	-20	-2.588
Sonstige Nettoerträge (Aufwendungen)						99
Nettoverlust						-2.489
Langfristig nutzbare Vermögensgegenstände	748	42	330	17	8	1.145

Die Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze für die Geschäftsbereiche der Gesellschaft entsprechen denen, die für den Konzern beschrieben werden. Sie sind im Geschäftsbericht des Unternehmens für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2004 zu finden.

8. Restrukturierungskosten und Wertminderungen im Anlagevermögen

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Restrukturierungskosten für die Quartale zum 31. März 2005 bzw. 2004 (in 1.000 €):

Quartal zum 31. März	2004	2005
Personalbezogene Kosten	52	-1
Standortbezogene Kosten	37	-
Sonstige	-8	-
Gesamte Restrukturierungskosten	81	-1

	Personal- bezogene Kosten	Standort- bezogene Kosten	Gesamt
Rückstellungen für Restrukturierungskosten zum 31. Dezember 2004	195	1.583	1.778
Währungsanpassungen	8	20	28
Restrukturierungsaufwand im Quartal zum 31. März 2005	-1	-	-1
Zahlungen	-25	-46	-71
Rückstellungen für Restrukturierungskosten zum 31. März 2005	177	1.557	1.734

Die oben angegebenen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalbezogene Kosten

Zum 31. März 2005 beschäftigte der Konzern 220 Vollzeit-Mitarbeiter, im Vergleich zu 222 Vollzeit-Mitarbeitern zum 31. Dezember 2004.

Die Rückstellungen für personalbezogene Kosten beinhalten im Wesentlichen die voraussichtlichen zukünftigen Zahlungen im Zusammenhang mit der Kündigung von Arbeitsverträgen einschließlich Abfindungen, Sozialabgaben und Rechtskosten.

Standortbezogene Kosten

Die Rückstellungen für standortbezogene Kosten beinhalten im Wesentlichen die voraussichtlichen zukünftigen Zahlungen für bestehende Mietverpflichtungen für nicht mehr benötigte Flächen abzüglich der Erträge aus der Untervermietung. Die Erträge aus der Untervermietung wurden auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen, die am Tag der Erstellung des Abschlusses in Kraft waren, geschätzt.

Die Rückstellungen für Restrukturierungskosten sind auf Basis von finanziellen Schätzungen und Daten berechnet, die zum 31. März 2005 zur Verfügung standen.

Bei Bedarf werden in künftigen Abrechnungsperioden Anpassungen der Restrukturierungskosten vorgenommen, die dann auf tatsächlichen Ereignissen und den zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Daten basieren werden.

9. Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen investiert weiterhin Ressourcen in die Forschung und Entwicklung von neuen Produkten für den E-Commerce-Softwaremarkt. Im ersten Quartal 2005 entstanden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von rund 0,9 Mio. €, im Vergleich zu 1,3 Mio. € im ersten Quartal 2004. Sämtliche Forschungs- und Entwicklungskosten werden im Zeitpunkt des Entstehens aufwandswirksam berücksichtigt.

10. Eigenkapital

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Eigenkapitalveränderung für das Quartal zum 31. März 2005 bzw. 2004 (in 1.000 €):

Quartal zum 31. März	2004 (korrigiert)	2005
Nettofehlbetrag	-2.489	-1.080
Anpassungen an Währungsveränderungen	114	-132
Bareinnahmen für Inhaberaktien	3.792	-
Eröffnungsstand Eigenkapital	6.338	2.654
Schlussstand Eigenkapital	7.755	1.442

11. Prozessrisiken

Die Gesellschaft ist Beklagte in verschiedenen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Ein negatives Urteil in einem solchen Rechtsstreit bzw. in mehreren oder allen solchen Rechtsstreiten könnte die Ertragslage der Gesellschaft stark nachteilig beeinflussen. Sämtliche Rechtskosten in Verbindung mit einer Niederlage werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam berücksichtigt.

Das Unternehmen ist Beklagte in einer konsolidierten Sammelklage von Aktionären in den Vereinigten Staaten und einer Untersuchung durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, früher Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel, BAWe). Anfang 2001 wurden gegen die Intershop Communications AG sowie Mitglieder ihres Vorstands und einige andere leitende Mitarbeiter sowie die Konsortialbanken des Börsengangs vom September 2000 in den USA mehrere wertpapierrechtliche Sammelklagen eingereicht. Die Kläger behaupteten, dass die Beklagten bei der Darstellung der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft falsche Angaben über wesentliche Punkte gemacht sowie wesentliche Tatsachen ausgelassen hätten. Die Kläger forderten Schadenersatz in unbestimmter Höhe. Der Vorstand ist überzeugt, dass diese Vorwürfe ungerechtfertigt waren, und hat sich mit Nachdruck gegen diese Anschuldigungen verteidigt. Gleichwohl hat sich die Gesellschaft entschlossen, mit den Klägern über einen Vergleich wegen der geltend gemachten Ansprüche zu verhandeln. Ein derartiger Vergleich konnte am 26. Januar 2005 abgeschlossen werden. Der Vergleich sieht eine Zahlung in Höhe von USD 2 Millionen zuzüglich eines Betrages in Höhe von 20% der Erträge, die Intershop aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung vom 29. November 2004 über € 6 Millionen hinaus erhält, vor. Darüber hinaus erhalten die Kläger im Falle einer Übernahme von Intershop binnen eines Jahres nach Vergleichsschluss eine weitere Zahlung. Nachdem die Kläger ihr Einverständnis mit dem Vergleich erklärt haben, steht noch die Genehmigung des Vergleiches durch das zuständige Gericht in Kalifornien/USA aus.

In Deutschland kündigte die BaFin im Januar 2001 an, dass sie im Hinblick auf einen möglichen Verstoß gegen die Verpflichtung zur Offenlegung wichtiger Informationen im Zusammenhang mit der Vorlage des vorläufigen Ergebnisses der Intershop Communications AG für 2000 am 2. Januar 2001 eine Untersuchung eingeleitet habe. Die BaFin übergab diesen Fall an die Staatsanwaltschaft Hamburg, die im Mai 2001 eine Untersuchung aufgrund von Beschwerden über Aktienkursmanipulationen eingeleitet hat. Das Unternehmen kooperierte in jeder Hinsicht mit diesen Untersuchungen. Nach Kenntnis der Geschäftsleitung war das Unternehmen noch nie zuvor Gegenstand einer solchen Untersuchung. Das Ermittlungsverfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft im April 2005 eingestellt.

Im Jahre 2002 wurde ein Schadenersatzanspruch von ca. 5 Mio. € im Hinblick auf die Verletzung einer Lizenzvereinbarung von einem anderen Softwareunternehmen gerichtlich geltend gemacht. Nachdem zunächst eine außergerichtliche Einigung mit diesem Softwareunternehmen vereinbart wurde, die jedoch abschließend von dem Softwareunternehmen nicht vollzogen wurde, hat das Landgericht München die auf Zahlung gerichtete Klage im Jahre 2004 abgewiesen. Die Gesellschaft ist jedoch zur Erteilung von Auskunft über die Auslieferung von Software des anderen Softwareunternehmens verurteilt worden. Diese Auskunft wird die Gesellschaft nunmehr zusammenstellen und erteilen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass keine weitergehenden Ansprüche des anderen Softwareunternehmens bestehen.

Im Berichtsjahr wurde gegen die Gesellschaft bei einem Gericht in New York eine Klage einer Bank, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Börsengang in den USA im Jahre 2000 beraten hat, über ca. USD 750.000,- eingereicht. Es handelt sich hierbei um Kosten, die der Bank für die Verteidigung gegen die Kläger des Sammelklageverfahrens, in dem auch die Bank verklagt wurde, entstanden sein sollen. Die Gesellschaft

verteidigt sich entschieden gegen die Zahlungsansprüche und geht davon aus, dass ein Erstattungsanspruch aus formalen Gründen nicht besteht und im übrigen die Höhe der geltend gemachten Kosten zweifelhaft ist.

12. Meldepflichtige Wertpapierbestände

Per 31. März 2005 hielten die folgenden Organmitglieder Intershop Communications AG Inhaberstammaktien oder Optionen zum Kauf derselben sowie Anteile an der von der Gesellschaft ausgegebenen Nullkupon-Wandelanleihe 2004/2008:

Name	Titel, Funktion	Aktien *	Aktienoptionen*, **	Anteile der Wandelanleihe
Eckhard Pfeiffer	Vorsitzender des Aufsichtsrats	50.000	-	120.000
Hans W. Gutsch	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	6.086	-	152.990
Peter Mark Droste	Mitglied des Aufsichtsrats	-	-	100.000
Dr. Jürgen Schöttler	Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand	-	160.000	111.519
Ralf Männlein	Vorstand Vertrieb und Marketing	-	70.000	50.000

* Alle Daten beziehen sich auf die Verhältnisse nach der 5:1-Kapitalherabsetzung. Als Teil der Maßnahmen des Unternehmens zur Stärkung der Bilanz und zur Erweiterung seines finanziellen Spielraums genehmigten am 30. Oktober 2002 die Aktionäre der Intershop Communications AG eine Kapitalherabsetzung um 77.225.600 €, im Verhältnis 5 : 1, von 96.532.000 € auf 19.306.400 €. Diese Kapitalherabsetzung wurde zum 12. Dezember 2002 rechtlich wirksam, als der Beschluss zur vereinfachten Kapitalherabsetzung nach Maßgabe von §§ 229 ff. des Aktiengesetzes im Handelsregister des Amtsgerichts Gera eingetragen wurde. Der Handel mit den neuen Aktien auf konsolidierter Basis wurde am 20. Januar 2003 aufgenommen. Nach der Zusammenlegung wurde die internationale Wertpapiernummer (ISIN) der Inhaberaktien der Intershop Communications AG von ISIN DE 000 622 700 2 in ISIN DE 000 747 292 0 geändert.

** Die Aktienoptionen wurden zu den Bedingungen des Aktienoptionsplans 1999 gewährt. Einzelheiten zum Aktienoptionsplan 1999 sind im Konzernanhang zum Geschäftsbericht 2004 (S.49) des Unternehmens zu finden. Jürgen Schöttlers Aktienoptionen haben einen durchschnittlichen Ausübungspreis (bereinigt um die Zusammenlegung) von 4,16 € pro Aktie; Ralf Männleins Aktienoptionen haben einen Ausübungspreis von 1,89 € pro Aktie.

13. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Im ersten Quartal 2005 wurden folgende Käufe und Verkäufe von Intershop-Inhaberstammaktien bzw. Anteilen an der von der Gesellschaft ausgegebenen Nullkupon-Wandelanleihe 2004/2008 durch Organmitglieder der Gesellschaft getätigt:

Name	Datum	Art des Wertpapiers	Geschäftsart	Stück	Gesamtwert (€)
Aufsichtsrat:					
Eckhard Pfeiffer	25. Januar 2005	Anleihe	Kauf	120.000	120.000
Hans W. Gutsch	25. Januar 2005	Aktie	Verkauf	70.000	52.990
		Anleihe	Kauf	152.990	152.990
Peter Mark Droste	26. Januar 2005	Anleihe	Kauf	100.000	100.000
Vorstand:					
Dr. Jürgen Schöttler	25. Januar 2005	Aktie	Verkauf	15.217	11.519
		Anleihe	Kauf	111.519	111.519
Ralf Männlein	26. Januar 2005	Anleihe	Kauf	50.000	50.000

Intershop Communications AG
Investor Relations

Silke Matzke
Intershop Tower · D-07740 Jena · Germany
Tel.: +49-3641-50-1370, Fax: +49-3641-50-1309
SMatzke@intershop.de
<http://www.intershop.de/investors>